

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt direkt an die Stadt Hersbruck oder schicken Sie es an die untenstehende Adresse.

Stadt Hersbruck
Steueramt
Unterer Markt 1
91217 Hersbruck

Änderungserklärung zur Bezahlung der Grundsteuer

Diese Erklärung ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem/der bisherigen Eigentümer/in und dem/der neuen Eigentümer/in. Sie ist erforderlich, wenn die Grundsteuer bereits ab der Übernahme von dem/der neuen Eigentümer/in bezahlt werden soll. Aus steuerrechtlichen Gründen setzt das Finanzamt den Einheitswertbescheid und den Grundsteuermessbetragsbescheid erst **zum 1. Januar des folgenden Jahres** gegenüber dem/der neuen Eigentümer/in fest („Umschreibung“). **Die Stadt Hersbruck ist bis dahin an den bisherigen Bescheid des Finanzamtes gebunden** und kann deshalb die Grundsteuer nicht automatisch ab der Übernahme von dem/der neuen Eigentümer/in verlangen.

Kommt es zu **Zahlungsschwierigkeiten oder widerruft** der/die neue Eigentümer/in die Erklärung, bleibt bis zur „grundsteuerrechtlichen Umschreibung“ der/die bisherige Eigentümer/in zur Zahlung der Grundsteuer an die Stadt Hersbruck verpflichtet.

| A. Angaben zum Grundstück/Anwesen | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Straße: | Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer: |
| Flurnummer: | |
| Verkaufs- bzw. Übergabedatum: | |
| Bezahlung der Grundsteuer ab: | (bitte ankreuzen) |
| 15.02. | 15.08. |
| 15.05. | 15.11. |

Anmerkung:

* Eine Änderung der Steuertermine 15.02./15.05./15.08./15.11. ist nicht möglich. Sofern der Jahresbetrag der *
* Grundsteuer 15,- € nicht übersteigt, ist der gesamte Jahresbetrag am 15.08. fällig. Sofern der Jahresbetrag der *
* Grundsteuer 30,- € nicht übersteigt, ist jeweils eine Hälfte des Jahresbetrages am 15.02. und 15.08. fällig. *

Bitte wenden!

| B. Bisheriger Eigentümer | |
|--|----------------|
| Allgemeine Angaben: | |
| Name: | Vorname: |
| Adresse: | |
| Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| Erklärung des/der bisherigen Eigentümers/in: | |
| <p>Ich bevollmächtige die Stadt Hersbruck gemäß § 30 Abs. 4 Ziffer 3 der Abgabenordnung (AO), dass sie dem/der neuen Eigentümer/in Auskünfte erteilen darf, in welcher Höhe die Grundsteuer jährlich bzw. zu den Zahlungsterminen anfällt.</p> <p>Der/die neue Eigentümer/in hat sich im notariellen Vertrag verpflichtet, Nutzen und Lasten ab dem Zeitpunkt der Übernahme zu tragen. Die Grundsteuer soll deshalb ab dem angegebenen Termin (siehe Punkt A.) von der/dem neuen Eigentümer/in bezahlt werden.</p> <p>Für den Fall, dass der/die neue Eigentümer/in die Steuerschuld nicht oder nicht vollständig begleicht, bin ich bis zum Erlass neuer Steuerbescheide durch das Finanzamt weiterhin gegenüber der Stadt Hersbruck zur Zahlung verpflichtet.</p> | |
| <p>_____</p> <p>Ort, Datum Unterschrift bisherige/r Eigentümer/in</p> | |

| C. Neuer Eigentümer | |
|---|----------------|
| Allgemeine Angaben: | |
| Name: | Vorname: |
| Adresse: | |
| Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| Erklärung des/der neuen Eigentümers/in : | |
| <p>Aufgrund der privatrechtlichen Vereinbarung im Notarvertrag, Nutzen und Lasten ab dem Zeitpunkt der Übernahme zu tragen, verpflichte ich mich, die Grundsteuer für das Grundstück ab dem angegebenen Termin (siehe Punkt A) zu übernehmen.</p> <p>Ich ermächtige die Stadt Hersbruck, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Hersbruck auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>IBAN: DE _____ _____</p> <p>Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Sollten durch eine eventuelle Rücklastschrift Gebühren entstehen, werden diese von mir ersetzt.</p> | |
| <p>_____</p> <p>Ort, Datum Unterschrift neue/r Eigentümer/in</p> | |